

Förderrichtlinien

in der Fassung vom 23.08.2010

Unser Selbstverständnis

Die Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh will durch Überparteilichkeit, Konfessionsunabhängigkeit und wirtschaftliche Ungebundenheit dem Gemeinwesen Sendenhorst und Albersloh eine Kraft zur Verfügung stellen, die dort unterstützen kann, wo Bürgerinnen und Bürger für Bürgerinnen und Bürger aktiv sind, wo Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und wo Bürgersinn nachhaltig gestiftet wird.

Jeder Bürger soll sich angesprochen fühlen, Projekt- oder Fördervorschläge einzubringen!

Förderkonzeption

Die Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh fördert gemäß der Satzung Projekte oder Initiativen aus den Bereichen

- Bildung und Erziehung,
- Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,
- Schutz von Ehe und Familie,
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege,
- Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege,
- Traditionelles Brauchtum,
- Heimatpflege,
- öffentliche Gesundheitspflege,
- demokratisches Staatswesen,
- Sport,
- Völkerverständigung,
- Wissenschaft und Forschung,
- Wohlfahrtswesen,
- Toleranz und Gewaltfreiheit,
- Frieden und Aussöhnung.

Förderprioritäten

Im Allgemeinen haben bei uns Projekte Priorität, die

- Modell- und Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind;
- ihre Angelegenheiten vernünftig und vorausschauend betreiben und verwalten;
- Lokal betrieben und geführt werden;
- Minderheiten und benachteiligte Menschen einbeziehen;
- ganz oder überwiegend mit freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten oder Betroffene aktiv beteiligen;
- Hilfe zur Selbsthilfe leisten oder fördern;
- ortsteilübergreifend sind;
- generationsübergreifend sind.

Was wir nicht fördern

Grundsätzlich von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen sind:

- Vorhaben außerhalb der Stadt Sendenhorst;
- kommerzielle Einrichtungen;
- Aufgaben, die im Verantwortungsbereich öffentlicher Stellen liegen sowie gesetzlich festgeschriebene Aufgaben;
- Einzelpersonen als Antragsteller und damit Projektträgern;
- Projekte, die politischen oder religiösen Gruppierungen zuzuordnen sind;
- Stiftungen und Kapitalaufbau von Vereinen;
- gesponserte Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten;
- kleine Förderbeiträge bei insgesamt größerem Förderbedarf;
- Preise, Wettbewerbe und Stipendien anderer Einrichtungen.

Wie man Förderungen beantragt

Sie brauchen nur einen Förderantrag zu schreiben. Wir kümmern uns darum, dass er dem (oder den) entsprechenden Fonds zugeordnet wird.

Sie können uns gerne anrufen und ihre Ideen mit uns durchsprechen, bevor sie sich die Mühe eines schriftlichen Antrags machen, besonders wenn sie unsicher sind, ob ihr Projekt mit unseren Kriterien vereinbar ist.

Bitte füllen Sie den beigefügten Bogen aus und fügen sie die folgenden Informationen auf nicht mehr als drei Seiten bei. Bitte nutzen Sie die folgenden Überschriften und schreiben sie kurz und prägnant (benutzen Sie gerne Blatt 5 u.6, siehe unten). Wenn wir mehr Details benötigen, werden wir uns an Sie wenden.

1. Unsere Organisation
2. Unsere Satzung
3. Mitglieder unseres Vorstands/Leitungsgremiums und verantwortliche/r Ansprechpartner/in für dieses Projekt

4. Bislang sichergestellte Finanzierung – durch wen und welche Summen
5. Bislang gestellte Förderanträge – an wen und welche Summen
6. Der Betrag, den sie von der Bürgerstiftung Sendenhorst u. Albersloh benötigen
7. Wie sich unser Projekt finanzieren wird, wenn die Förderung ausläuft

Bitte fügen sie eine **Satzung**, Ihren **Jahresbericht**, wenn sie einen solchen erstellen und einen **Freistellungsbescheid vom Finanzamt** bei.

Nach der Durchführung des Projekts bitten wir um einen Verwendungsnachweis auf dem beigefügtem Vordruck.

Senden sie den Förderantrag an die

Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh
Hermann-Löns-Strasse 35
D 48324 Sendenhorst
Email: info@buergerstiftung-sendenhorst-albersloh.de

Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh
Hermann-Löns-Strasse 35 - 48324 Sendenhorst

Förderantrag

(Bitte lesen Sie unsere Förderrichtlinien und füllen Sie anschließend dieses Formblatt aus.)

Name und Anschrift des Antragstellers

als gemeinnützig anerkannt (bitte ankreuzen) ja nein

Rechtsform (z.B. Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH, sonstige Institution oder Person)

Kontaktperson für diesen Antrag (incl. Kontaktdaten)

Position der Kontaktperson in der Organisation

Erklärung:

Ich bin autorisiert, den Förderantrag im Namen der oben genannten Organisation einzureichen.

Ich bestätige, dass alle Informationen in diesem Förderantrag korrekt sind.

Falls sich die Angaben im Förderantrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh davon umgehend in Kenntnis setzen.

Alle erforderlichen Genehmigungen wurden von uns eingeholt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch die Bürgerstiftung Sendenhorst Albersloh.

Nach Beendigung des Projekts reichen Sie bitte einen Verwendungsnachweis auf dem beigefügten Formblatt ein.

Ort, Datum
48324 Sendenhorst,

Unterschrift

Anlage zum Förderantrag vom:

Antragsteller	
Förderzweck	.
Zeitplan der Maßnahme	
Präsentation in der Öffentlichkeit	
Gesamtaufwand der Maßnahme	
Eigenmittel	
Eigenleistung	
Bislang gestellte Förderanträge	
Fördersumme der Bürgerstiftung	
Wie erfolgt die weitere Finanzierung der Maßnahme wenn die Förderung ausläuft?	
Bemerkungen	

Weitere Informationen:

Formblatt für Verwendungsnachweis

Name und Anschrift des Antragstellers:

Förderbetrag:

erhalten am:

Kurzbericht:

Ort, Datum

Unterschrift

48324 Sendenhorst